

SCHULORDNUNG

Schulverein der Kreuzschwestern – „Schulen mit Wärme“

Als Schulerhalter ist es unser größtes Anliegen, dass sich die jungen Menschen bei uns geborgen und wohl fühlen und für ihre Persönlichkeitsentfaltung gute Voraussetzungen finden. Dafür setzen wir uns mit allen unseren Kräften ein.

Unsere MitarbeiterInnen bemühen sich darum, dass sich die Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen

- nach ihren individuellen Begabungen und Fähigkeiten entfalten können,
- sich umfassend, ganzheitlich entwickeln können
- sich wertgeschätzt in einem familiären Lern- und Lebensklima, in einem christlich/human geprägten Umgang miteinander erleben können.

„Schulen mit Wärme“ geben Lebensräume, in denen Menschlichkeit erfahren und eingeübt wird.

Damit wir unser Anliegen im alltäglichen Leben verwirklichen können, bedarf es einiger Voraussetzungen und allgemeiner Grundregeln, die in der Schul- und Hausordnung festgehalten sind. Alle, die in diesem Haus und in diesen Schulen zusammenleben und miteinander arbeiten, sind gebeten, sich für die Einhaltung dieser Grundregeln einzusetzen und so mitzuwirken an der Verwirklichung unseres Anliegens.

1. Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander (Höflichkeit, Umgangston, Pünktlichkeit).
2. Wir suchen friedvolle Formen des miteinander Auskommens.
3. Wir bemühen uns um ein gemeinschafts förderndes Verhalten (Rücksichtnahme, Toleranz und Annahme auch von Andersartigkeiten, Wertschätzung der Einmaligkeit, und dergleichen mehr).
4. Wir sind achtsam im Umgang mit allem Lebendigen in Haus und Garten.
5. Wir behandeln sorgsam die materiellen Güter (Einrichtung, Materialien...).
6. Wir legen Wert auf eine dem Anlass angemessene Erscheinung (Kleidung, Frisur, Körperpflege...).
7. Wir benehmen uns dem jeweiligen Anlass entsprechend (Unterricht, Freizeit, Religiöse Feiern, Ausflüge, etc.).
8. Wir begegnen mit Ehrfurcht allem, was unser Wissen, Verstehen, Erkennen ... übersteigt.

Wird die Schul- und Hausgemeinschaft gestört bzw. beeinträchtigt durch Nichteinhaltung der Grundregeln, dann wird/werden die Betreffende/n in einem persönlichen Gespräch darauf aufmerksam gemacht und zur Einhaltung der Grundregeln ermahnt. Nichteinhaltung der Grundregeln kann zum Ausschluss aus der Schul- und Hausgemeinschaft führen.

HAUSORDNUNG

Betreten der Schulräumlichkeiten:

Die Klassenräume sind den Schülerinnen und Schülern der Volksschule ab 7:45 Uhr, allen anderen in der Regel ab 7:30 Uhr zugänglich, wobei grundsätzlich der Haupteingang neben dem Festsaal zu benützen ist.

Nur ausnahmsweise und in begründeten Fällen kann die Schulleitung nach Ansuchen der Erziehungsberechtigten einer Schülerin/eines Schülers den Aufenthalt im Schulgebäude auch zu anderen Zeiten gestatten.

Die einzelnen Fach- und Gruppenräume dürfen von den Schülerinnen und Schülern frühestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn, die Turnsäle und das Schwimmbad nur in Anwesenheit der betreffenden Lehrerinnen, Lehrer betreten werden. Für die Benutzung der einzelnen Funktionsräume, des Schwimmbades, der EDV-Anlagen, sowie der Bibliothek gelten besondere Bestimmungen.

Das Betreten der Unterrichts- und Garderobenräume ist in der Regel nur Lehrerinnen, Lehrern, Schülerinnen, Schülern und dem zuständigen Personal gestattet.

Der Aufenthalt im Freien während der großen Pausen kann den Schülerinnen und Schülern bei günstiger Witterung gestattet werden, sofern dafür eine Aufsichtsperson von der Schulleitung eingeteilt ist.

Verlassen der Schulräumlichkeiten:

Muss eine Schülerin/ein Schüler den Unterricht aus triftigen Gründen vorzeitig verlassen (Arztbesuch etc.) meldet sie/er sich schriftlich – nach Genehmigung durch den Klassenvorstand – bei der Lehrerin oder beim Lehrer der folgenden Stunde ab.

Nichtanwesenheit beim Unterricht:

Ist es einer Schülerin/einem Schüler nicht möglich, den Unterricht zu besuchen, ist das Fernbleiben vom Erziehungsberechtigten telefonisch in der Früh zu melden. Entschuldigungen sowie ärztliche Bestätigungen bei längerer Krankheit sind ehestmöglich dem Klassenvorstand vorzulegen.

Erkrankung während des Unterrichtes:

Erkrankt eine Schülerin/ein Schüler während des Unterrichtes, ist dies im jeweiligen Sekretariat bzw. in der Direktion sofort zu melden. Diese(s) verständigt nach Möglichkeit die Erziehungsberechtigten.

Ordnung:

Aus hygienischen Gründen dürfen die Schülerinnen und Schüler die Klassen- und Fachräume nur in Hausschuhen betreten. Für das Löschen der Tafel sowie für das Lüften in den Pausen sind die jeweiligen Klassenordnerinnen und Klassenordner verantwortlich. Jede Schülerin/Jeder Schüler sorgt für Ordnung an ihrem/seinem Arbeitsplatz und dem Garderobenbereich sowie für Mülltrennung in der Klasse. Nach Unterrichtsschluss sind die Fenster zu schließen, die Sessel sind auf die Tische zu geben und die Getränkeflaschen zum Automaten zurückzubringen.

Beschädigung von Eigentum:

Das Achten von Privateigentum und der sorgsame Umgang mit Sacheigentum wird von den Schülerinnen und Schülern erwartet. Wenn Einrichtungsgegenstände oder Anlagen der Schule mutwillig oder fahrlässig beschädigt oder zerstört werden, hat die Schülerin/der Schüler bzw. haben die Erziehungsberechtigten Schadenersatz zu leisten.

Geld- und Wertsachen sollten nur in unbedingt notwendigem Ausmaß und in Eigenverantwortung in die Schule mitgenommen werden. Es ist nicht gestattet, diese in Klassenräumen und Garderoben zurückzulassen.

Rauch- und Alkoholverbot:

Das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol sind den Schülerinnen und Schülern sowohl im Schulgebäude und in den Schulliegenschaften als auch bei Schulveranstaltungen untersagt.

Sicherheit:

Gegenstände die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb (Unterricht, Schulveranstaltung, schulbezogene Veranstaltung) stören, dürfen vom Schüler nicht mitgebracht werden.